



Stadt Eltville am Rhein

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, 12. Juli 2021

öffentliche Sitzung

Entwicklung Kloster Tiefenthal

5.1.	Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“, Martinthal/Rauenthal Aufstellungsbeschluss	(VL-81/2021 1. Ergänzung)
-------------	---	--------------------------------------

Die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 30. Juni 2021 sowie der Ortsbeiräte Rauenthal vom 29. Juni 2021 und Martinthal vom 7. Juli 2021 liegen vor. Die Abstimmung erfolgt einschließlich des zur heutigen Sitzung vorgelegten gemeinsamen Ergänzungsantrages. Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

- einstimmig -

1. Für den Bereich "Kloster Tiefenthal" ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 31 der Gemarkung Rauenthal und wird begrenzt

- im Norden durch die Klosterwiesen,
 - im Osten durch den Mühlgraben und die Taunusstraße,
 - im Süden durch die Tankstelle,
 - im Westen durch die B 260
- (Anlage).

Ziel und Zweck des B-Plans sind die städtebauliche Entwicklung des aufzugebenden Klosters und der südlich angrenzenden Flächen bis zur bebauten Ortslage.

Ziel und Zweck der Planung ist die städtebauliche Ordnung des Bereichs nach Aufgabe des Klosterbetriebs und damit verbundener Einrichtungen bzw. Nutzungen, insbesondere die Nutzung für soziale und gemeinnützige Zwecke, Beherbergungsstätten, freie Berufe und sonstige Büronutzungen sowie Einzelhandel.

2. Für den Bereich „Kloster Tiefenthal“ wird nach §§ 14 und 16 BauGB eine Veränderungssperre beschlossen.

Eltville am Rhein, 14.12.2022

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Paschke